

# Behinderte in den Medien

## Internationaler Vergleich der TV-Anstalten

**B**ei der Erhebung zur gerade fertiggestellten Studie „Die Darstellung behinderter Menschen im ORF“ wurde die Medienberichterstattung der wichtigsten europäischen und amerikanischen Fernsehstationen mit einbezogen. Der schriftlichen Einladung, sich an der Erhebung zu beteiligen, folgten zahlreiche Briefe, in denen sich die einzelnen Fernsehstationen selbst darstellten. Die Antworten waren sehr ehrlich und sind auch sehr unterschiedlich ausgefallen. Vor allem differieren die Ansätze der einzelnen TV-Anstalten sehr. Folgende Fragen wurden gestellt:

**1. Inwieweit sind Behinderte derzeit in die inhaltliche und gestalterische Arbeit Ihrer Sendeanstalt eingebunden?**

**2. In welchen Gremien arbeiten Behinderte in welcher Form mit?**

Auf diese beiden Fragen antworteten die meisten Sendeanstalten, daß behinderte Menschen integriert sind. In vielen Ländern gibt es – wie in Österreich – eine Art „Behindertenquote“ (analog der „Frauenquote“), die es zu erfüllen gilt. Auf die Programm- und Sendungsgestaltung können allerdings nur sehr wenige behinderte Beschäftigte Einfluß nehmen, da sie kaum entsprechende Posten einnehmen. Auch in entscheidenden Gremien finden sich kaum Behinderte. Gleichzeitig versichern die Anstaltsverantwortlichen jedoch, daß die Sendeanstalt keine Vorurteile gegen behinderte Menschen hegt. Der mangelhafte Beschäftigungsgrad wird von den meisten mit der schlechten Ausbildung der Behinderten begründet. Es wird jedoch kein eigenes Ausbildungsprogramm angeboten. Die große Ausnahme: BBC. Dort gibt es ein eigenes

Aus- und Weiterbildungsprogramm für angestellte Behinderte. Es werden allerdings nicht nur die Behinderten weitergebildet, sondern auch die nichtbehinderten Angestellten im Umgang mit ihren behinderten Kollegen.

Eine interessante Situation gibt es auch in Australien. Durch das dort eingeführte Antidiskriminierungsgesetz sind die dortigen Sendeanstalten gezwungen, Behinderte anzustellen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Behindertenvereinen und -verbänden. Da der Ausbildungsgrad oft nicht den Anforderungen entspricht, man aber dennoch gezwungen ist, behinderte Menschen anzustellen, ist man von der TV-Anstalt dazu übergegangen, eigene Ausbildungsprogramme für behinderte Menschen durchzuführen.

**3. Welche Sendungen werden für Gehörlose Untertitelt? Ist an eine Ausweitung gedacht?**

Eine überwiegende Zahl der Sendeanstalten bietet ein Teletextservice an. Vor allem skandinavische Länder offerieren dieses Service nicht speziell gehörlosen ZuseherInnen, sondern Untertiteln Sendungen, anstatt sie zu synchronisieren. Ausnahmen bestätigen die Regel: Die Deutsche Welle beispielsweise meldet „keinen Bedarf“ seitens der Gehörlosen an (während der WDR einen „großen Bedarf“ ortet). Moldawien hat andere Probleme: Dort würde man zwar gerne Untertiteln, hat aber dazu keine Spezialisten. Eine Zusammenarbeit mit anderen Sendern, etwa dem ORF, wäre dringend erwünscht bzw. erhofft.

Norwegen denkt schon in anderen Dimensionen: Alle Programme seien Untertitelt und man denkt im norwegischen Fernsehen bereits daran, ein System für

aktuelle (=live) Sendungen zu erarbeiten. Dies ist ja bisher nicht möglich. Mit diesem System sollen dann auch Shows für gehörlose Menschen mitverfolgbar sein. Ähnlich gut geht es gehörlosen Menschen in Dänemark.

**4. Wie steht Ihre Sendeanstalt zu einem Magazin, in dem behinderte Menschen selbst mitgestalten und -präsentieren?**

An den Antworten auf diese Frage waren die unterschiedlichen Einstellungen der Sendeanstalten ablesbar. Während vor allem die deutschen Sendeanstalten keinen Wert auf eine eigene, von behinderten Menschen mitgestaltete Sendung legen, ist sie in den meisten anderen Ländern bereits eine nicht mehr wegzudenkende „Einrichtung“. Der ZDF beispielsweise lehnt ein eigenes „Behindertenprogramm“ mit der Feststellung ab, daß Behinderung eine „Querschnittsmaterie“ sei. Also sollen diese Themen in allen Programmen vorkommen. Das tun sie jedoch nur in einem sehr beschränkten Rahmen und im Vergleich zu anderen Ländern (mit eigenen Behindertensendungen) auf keinen Fall mehr. Beim ZDF setzt man den Behindertenschwerpunkt mit der „Aktion Sorgenkind“. In dieser Sendung dürfen sich KünstlerInnen und andere Veranstalter (auch der ZDF) selbst darstellen, wenn sie für Behinderte Geld gesammelt haben. In der Sendung gibt es auch ein Preisrätsel – man kann gewinnen. Behinderte selbst kommen in diesen Sendungen nicht vor. Auch Untertitelt werden die „Aktion Sorgenkind“-Sendungen „aus programmtechnischen Gründen“ nicht. Eine ähnliche Situation gibt es beim israelischen Fernsehen: Spendenaktionen, aber keine Sendungen, in denen Behinderte ihre Situation selbst präsentieren

können. Auch im belgischen Fernsehen wird gesammelt – immerhin aber nur alle zwei Jahre und man gesteht den behinderten Redakteuren eine eigene Sendung zu, die monatlich ausgestrahlt wird.

Zahlreiche Sender haben eigene „Gehörlosenmagazine“, die von Gehörlosen selbst produziert werden. Im Deutschen und Schweizer Fernsehen heißt die Sendung „Sehen statt hören“. Irland sendet „Sign of the Times“, ein sehr modernes und gutes Magazin, das offenbar ganz stark von der Geldfrage abhängt. Das Schweizer Fernsehen gibt zu, daß die Sendung „Sehen statt hören“ sehr schwach finanziell dotiert ist, da die Reichweiten sehr gering sind. Irland hat mit seinem Magazin jedoch sehr gute Erfahrungen und durch die gute Aufmachung auch genug Zuseher.

Vorreiter sind wieder die skandinavischen Länder: Norwegen besitzt eine Gehörlosensendung, eine Sendung für gehörlose Kinder, eine tägliche Infosendung in Gebärdensprache (und das neben den Untertitelungen). Auch Tschechien bringt zweimal am Tag Nachrichten für Gehörlose. Und es gibt ebenfalls ein TV-Magazin für Kinder in der Gebärdensprache. Wichtige Parlamentsreden werden grundsätzlich in der Gebärdensprache übertragen.

Die BBC zeigt auch bei der Fra-

ge nach „Behindertenmagazinen“, wo es langgehen sollte: Es gibt eigene Sendungen für gehörlose Erwachsene, eigene Sendungen für gehörlose Kinder. Und man bietet Sendungen für anders behinderte Menschen an. Die englische TV-Anstalt ITV produziert das „Link Program“, in dem behinderte Menschen ihre Anliegen selbst darstellen können. Diese Sendung hat einen derart großen Erfolg, daß sogar gesetzliche Veränderungen durch die Ausstrahlung dieser Sendung erzielt werden konnten. Die in Deutschland produzierten Magazine „normal“ (Deutsches Sportfernsehen) und „Selbstbestimmt“ (Mitteldeuscherrundfunk) nehmen sich hingegen sehr sanft und mild aus.

Erstaunlicherweise hat sogar die TV-Anstalt in Moldawien ein eigenes Magazin für behinderte Kinder. Dort ist diese Sendungsart ebenso selbstverständlich wie in der Slowakei, wo man sich zur Präsentation von Sendungen durch behinderte Menschen bekennt. Solche Sendungen, heißt es von der dortigen TV-Anstalt, „erzeugen Authentizität“ und sind zweckmäßig.

**5. Welche Sendungen sind für 1994 zu dieser Thematik geplant?**

**6. Welche Überlegungen gibt**

**es, die Situation von behinderten Menschen in der zukünftigen Programmgestaltung zu berücksichtigen. Gibt es dafür schon Konzepte?**

Zwei Sender, nämlich ITV (England) und der ZDF, planen Versuche in der Ausstrahlung für blinde Menschen. Diese sollen durch einen individuell zuschaltbaren Tonkanal Bilderklärungen mit ins Haus geliefert bekommen. ITV nennt sein System „Audetel“. Der ZDF versucht es über den Stereokanal.

Ansonsten gibt es in naher Zukunft wohl nicht viel Neues: Algerien hat mit Behinderten nach wie vor keine Erfahrungen. Und der Bayrische Rundfunk versucht in seiner medizinischen Sendung „Lebenslinien“ weiterhin Verständnis zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu erzeugen.

---

Entnommen der Studie: „Die Darstellung behinderter Menschen im ORF“, Projektleiter: Ass.Prof. Dr. Volker Schönwiese, Autor: Dr. Franz-Joseph Huainigg. Gefördert wurde die Untersuchung durch den Jubiläumsfond der Oesterreichischen Nationalbank.

## **Die Rolle behinderter Menschen in den elektronischen Medien. Die Darstellung Behinderter in Radio und TV.**

Punktation der Österr. AG „Behinderte Menschen und Medien“

### **1) Recht auf gleichwertige Behandlung**

Behinderte Menschen haben ein Recht darauf, als gleichberechtigte, gleichwertige und selbstbestimmte Individuen behandelt und dargestellt zu werden. Das gilt für alle Behinderungsarten gleichermaßen.

### **2) Behinderte sind Experten in eigener Sache**

Daher muß darauf geachtet werden, daß der Grundsatz „Betroffene berichten über Betroffene“ möglichst umfassend eingehalten wird.

### **3) Erfüllung des Behinderteneinstellungsgesetzes**

Jeder Medienträger muß ausreichend viele behinderte Menschen entsprechend ihren Ausbildungen beschäftigen. Da es wesentlich ist, daß Betroffene selbst ihre Anliegen darstellen und präsentieren, muß ihnen dazu in ihrem Ar-

beitsbereich Möglichkeit gegeben werden. Durch die gleichwertige Zusammenarbeit von behinderten und nichtbehinderten Mitarbeitern werden Inhalte und Darstellungsformen der Medienbeiträge wesentlich geprägt.

#### 4) Anbieten von Ausbildungsangeboten

Nach dem Muster der BBC muß den behinderten Mitarbeitern eine entsprechende Ausbildung angeboten werden, damit diese selbst Beiträge gestalten und Redaktionen betreuen können.

#### 5) Schulung der Mitarbeiter

Auch nichtbehinderte Mitarbeiter müssen im Umgang mit ihren behinderten Kollegen geschult werden (z. B. Gebärdensprache). Betroffene müssen auch als Ausbilder fungieren: Das Vorbild eines Kollegen, einer Kollegin hat einen nachhaltigeren Effekt als die Belehrung der besten nichtbehinderten Experten.

#### 6) Recht auf eine nicht diskriminierende Darstellung

In der Berichterstattung ist darauf Bedacht zu nehmen, daß behinderte Menschen nicht auf ihre Behinderung reduziert werden. Diskriminierende Darstellungsformen verbaler Art (z. B. „an den Rollstuhl gefesselt“) wie auch bildmäßiger Art (der Mensch verschwindet hinter seinem Hilfsmittel) sind zu vermeiden.

#### 7) Einstellung der „Schicksalsberichterstattung“

Behinderte Menschen dürfen in der Berichterstattung nicht auf abstrakte Leidvorstellungen Nichtbehinderter reduziert werden. Behinderte Menschen als mediale „Schicksale“ reißerisch und voyeuristisch zu präsentieren ist diskriminierend, verletzt die Würde des Menschen und ist daher einzustellen. Der Grundsatz einer ausgewogenen und sachlichen Information ist stets einzuhalten (z. B.: Welche speziellen Hilfen benötigt der Mensch, um seinen Bedürfnissen entsprechend leben zu können).

#### 8) Behinderte als mediale Almosenträger<sup>1</sup>

Die Aktion „Licht ins Dunkel“ schafft eine eigene Wirklichkeit. Behinderte kommen meist nicht oder als mitleiderregende Kreaturen vor. Die Sendungen sind voller Klischees, Scheinlösungen werden angeboten. „Licht ins Dunkel“ ist inhaltlich und konzeptionell abzuändern oder in der derzeitigen Form einzustellen.

#### 9) Darstellung in allen Gestaltungsformen

Der Medienträger muß Informationen über *alle* Aspekte des Lebens behinderter Menschen verbreiten. Und zwar in Dokumentationen, Magazinen und Diskussionsforen ebenso wie in Filmen und Serien. Damit kann der Ausgrenzung behinderter Menschen begegnet werden.

#### 10) Medium für alle

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß auch sinnesbehinderte Menschen die Mediendarstellungen verfolgen können. Gehörlose Menschen sind im TV auf Untertitel bzw. Gebärdensprache angewiesen. Die Gebärdensprache entspricht der Kultur der Gehörlosen und ist insbesondere bei Informationssendungen und Livesendungen (wo eine Untertitelung nicht möglich ist) zu verwenden. Auch blinde Menschen konsumieren Fernsehen. Österreich soll, wie bereits in anderen Ländern üblich, den Zweikanaltonbereich als Erklärungsleiste für blinde Menschen nutzen.

#### 11) Einrichtung von Behindertenmagazinen

Behinderte Menschen sind als Minderheit zu betrachten, die ihre eigenen Anliegen und Bedürfnisse hat. Die Zahl von Betroffenen und deren Angehörigen ist nicht unbeträchtlich (ca. 10 % der Bevölkerung). Um dem Informationsbedarf dieser Gruppe zu entsprechen (z. B. auch Verwendung der Gebärdensprache), ist – wie es auch in anderen Ländern praktiziert wird – ein Behindertenmagazin einzurichten.

#### 12) Kooperation Behinderteninstitutionen und Medienträger

Zwischen den Behindertenvereinen, -verbänden, Selbsthilfegruppen und den Medienträgern soll ein Informationsaustausch stattfinden, der durch neue Strukturen ermöglicht werden soll. Daher soll jeder Medienträger eine eigene Behindertenredaktion einrichten, der den Austausch nach außen aber auch innerhalb der verschiedenen Redaktionen vollzieht.

#### 13) Behinderte als Entscheidungsträger

Der Medienträger hat behinderte Menschen bei gleicher Qualifikation bevorzugt einzustellen. In Gremien, die in einer beratenden oder auch kontrollierenden Funktion dem Medienträger beigegeben sind, sind behinderte Menschen zu nominieren.

#### 14) Realisierung und Kontrolle

Die oben angeführten Grundsätze müssen für alle Anbieter elektronischer Medien gelten (ORF und potentielle private Medienträger) und sind daher gesetzlich zu verankern. Notwendig ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Realisierung der dringendsten Forderungen und deren Umsetzung. Das Konzept muß Angaben über die personelle Ausstattung, Kosten und Umsetzungstermine enthalten. Jährlich muß der Bundesregierung bzw. dem Parlament ein Bericht des Medienträgers über die Defizite bzw. die Erfolge erlegt werden.

#### 15) Gleichheitsgrundsatz

Die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Mediengeschehen ist für die Festigung demokratischer Strukturen unverzichtbar.

#### Anmerkung

1) Die Formulierung zu diesem Punkt wird von der Lebenshilfe Österreich und Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, beides Mitglieder der AG, nicht mitgetragen und ist intern in Diskussion.